



## ÖIV-Sportreferat

Susanne Jelinski  
A- 2165 Steinebrunn • In den Mühlen 3  
Tel.: +43 / 676 / 7480038

Email: [sport@oeiv.org](mailto:sport@oeiv.org)

Steinebrunn, im September 2025

### Nationaler Islanpferderichter PI-B und PI-A

„Wie werde ich Islanpferdesportrichter“ ist eine Frage, die sich mit absoluter Regelmäßigkeit im Posteingang des ÖIV-Sportreferates wiederfindet.

Die Ausbildung und Prüfung zum nationalen Islanpferdesportrichter unterliegt in Österreich der Autorität des OEPS (Österreichischer Pferdesport Verband), daher sind das Regulativ und die Durchführungsbestimmungen in der ÖAPO (kurz für Ausbildungsregulativ des Österreichischen Pferdesportverbandes) festgehalten. Alle links hierzu finden sich auch auf der Verbandswebsite des ÖIV [www.oeiv.org](http://www.oeiv.org) im Dropdownmenü Sport/Sportrichter.

Die Bewerber müssen ein Alter zwischen 21 und 55 Jahren aufweisen, unbescholten sein, und sich aufgrund ihrer physischen Verfassung, ihrer Persönlichkeit und Fachbildung als Richter eignen.

Um zum 4tägigen Vorbereitungskurs zugelassen zu werden, müsst ihr darüber hinaus, Folgendes vorweisen können:

- Die positiv absolvierte Ausbildung zum Islanpferde-Reitinstruktor (FENA oder staatlich, oder eine gleichwertige Ausbilderstufe aus einem FEIF-Mitgliedsland),
- oder ÖIV-Nationalkadermitglied (mindestens 4 Jahre), oder ehemaliges ÖIV-Nationalkadermitglied (mindestens 4 Jahre), oder Träger des goldenen Reitabzeichens Islanpferde
- Zulassungsgespräch mit dem Gutachterrichter (GAR-PI)
- Gültige Mitgliedschaft im ÖIV
- Vorlage eines Leumundszeugnisses

Die geforderten Praxistage bestehen aus:

- 1.) Richtersekretär bei 2 Sonderprüfungen für Islanpferde (insg. 2 Tage)
- 2.) Richtersekretär bei mindestens drei vom OEPS genehmigten Islanpferdeturnieren oder Reitertreffen (insgesamt 6 Tage)
- 3.) Richterschreiber insgesamt 8 Tage bei FEIF-Worldranking Turnieren im Inland- Oder Ausland (wenigstens die Hälfte davon im Inland)
- 4.) Die Einsatztage von Turnieren Punkt 2.) können durch Einsätze bei Turnieren Punkt 3.) ersetzt werden

Dies waren die Kriterien, um Islandpferdesportrichter PI-B zu werden. Damit darf man alles richten, außer den Sport A-Bewerben und der Passprüfung PP1. Der PI-A ist die höchste nationale Lizenz. Um hierzu anzutreten, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Gültige Lizenz als Sportrichter B Islandpferde (PI-B)
- Richteinsatz an mindestens 15 Turniertagen (Reitertreffen, CHNI-A, CHNI-B, CHNI-C), davon mindestens 5 Tage FEIF-Worldranking Turniere
- Nachweis über das Beisitzen von 10 Sport-A Prüfungen (Vorentscheidungen) an FEIF-Worldranking Turnieren, sowie das Notenrichten an Passprüfungen PP1 mindestens 6mal bei einem als Richter amtierenden, internationalen FEIF-Richter.
- Mitgliedschaft beim ÖIV

Eine weitere, häufig gestellte Frage, ist jene nach der Fortbildung zu bestehenden Lizenzen:

- Aktive Richter sind verpflichtet, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren an einem spartenspezifischen vom OEPS anerkannten Fortbildungskurs teilzunehmen. FEIF-Fortbildungen werden auch in Österreich als Fortbildungen anerkannt
- Bei Richtern, die in diesem Zeitraum keinen Fortbildungskurs besucht haben, ruht die Befugnis der betreffenden Sparte bis zum Besuch der nächsten, einschlägigen Fortbildung; die Befugnis ruht ebenso, wenn innerhalb dieses Zeitraumes weniger als drei Einsätze als Richter bei Turnieren in der betreffenden Sparte ausgeübt wurden
- Richter der Sparte Islandpferd sind verpflichtet innerhalb von 2 Jahren, 6 Worldranking-Turniertage als Richterbeisitzer nachzuweisen, wenn sie in diesem Zeitraum nicht aktiv gerichtet haben; weisen sie diese Beisitztage nicht nach, wird ihre Lizenz auf PI-C zurückgestuft
- Richter der Sparte Islandpferd können sich, falls keine geeignete Fortbildung ausgeschrieben ist, 2 Turniertage bei einem Worldranking-Turnier als Beisitzer bei einem internationalen FEIF-Richter als Fortbildung anrechnen lassen.

Gez. Usi/ÖIV-Sportchefin